

## Zusammenstellung der Stellungnahmen

### Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die in § 1 Abs. 6 Nr. 1 bis 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführten Belange insbesondere zu berücksichtigen. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abzuwägen. Die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Das Abwägungsgebot ist Ausdruck des für räumliche Planungen maßgeblichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Die bei der Planung regelmäßig vorhandenen vielschichtigen Interessenlagen sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Ziel des Abwägungsgebots ist es, dass das Produkt der Abwägung - die planerischen Festsetzungen als Abwägungsergebnis - der insgesamt gegebenen Sachlage gerecht wird.

## Inhaltsverzeichnis

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen und Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht.

## Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

1. Liegenschaftsamt .....	3
2. Umweltamt .....	3
3. Feuerwehr .....	5
4. Schulamt .....	5
5. Untere Denkmalschutzbehörde.....	5
6. Tiefbau- und Vermessungsamt.....	6
7. Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden - Planung und Bau .....	6
8. Dezernat des Bürgermeisters - Referat für Wirtschaft und Beschäftigung .....	6
9. ESWE Verkehrsgesellschaft mbH -Lokale Nahverkehrsaufgaben- .....	7
10. ESWE Versorgung AG -Zentrale Koordination-.....	7
11. Hessen Mobil... ..	7
12. Industrie- und Handelskammer Wiesbaden .....	8
13. Landesamt für Denkmalpflege Hessen - Bodendenkmalpflege .....	8
14. Regierungspräsidium Darmstadt- Dez. I 18 KMRD .....	8
15. Regierungspräsidium Darmstadt-Dez. III 31.2 .....	9

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
1. Liegenschaftsamt	Von der Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Grundstücke des Liegenschaftsamts betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
2. Umweltamt	Zu oben genanntem Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung (Änderungen sind kursiv dargestellt):  <u>Immissionsschutzfachliche Belange</u> Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
	<u>Umwelttechnische Belange</u> Für den Änderungsbereich zum Flächennutzung liegen keine Hinweise auf mögliche Bodenbelastungen vor. Eine Flächenkennzeichnung nach § 5 (3)3 BauGB ist nicht erforderlich. Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
	<u>Klimaökologische und landschaftsplanerische Belange</u> Aus landschaftsplanerischer und klimaökologischer Sicht bestehen gegenüber der Flächennutzungsplanänderung keine Bedenken.	Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
	<u>Naturschutzrechtliche und -fachliche Belange, Stellungnahme als untere Naturschutzbehörde</u> Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
	<u>Klimaschutz / Erneuerbare Energien</u> Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht des Klimaschutzes / der Nutzung erneuerbarer Energien keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	<u>Wasserrechtliche und -fachliche Belange</u> Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus wasserrechtlicher und -fachlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	<u>Belange des Fachbereiches Umweltprüfung</u> Zum Umweltbericht  Es fehlt die Betrachtung des Wirkungsgefüges.  <u>Kapitel 8.</u> Es ist der aktuelle Stand des Umweltberichts von August 2020 und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags von Oktober 2020 aufzuführen und auszuwerten.  <u>Kapitel 8.2.2 Abschnitt Landschaftsplan</u> Die Fortschreibung des Landschaftsplans 2018 ist zu ergänzen ebenso wie eine Zusammenfassung der Ziele zum Umweltbericht Nr. 22.  <u>Kapitel 8.3.1 Abschnitt Schutzgut Tiere</u> Es wurden insgesamt 22 Vogelarten kartiert. Bitte das Kapitel mit den aktuellen Gutachten abgleichen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
		Die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist unter Ziffer 8.4 bzw. 8.9 des Umweltberichts dargestellt.  <u>Kapitel 8.</u> Der aktuelle Stand des Umweltberichts von August 2020 und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags von Oktober 2020 wurden aufgeführt und ausgewertet. Die Begründung inklusive Umweltbericht wurde überarbeitet.  <u>Kapitel 8.2.2 Abschnitt Landschaftsplan</u> Hinweise zur Fortschreibung des Landschaftsplans 2018 sowie eine Zusammenfassung der Ziele zum Umweltbericht Nr. 22 werden in die Begründungen/Umweltbericht künftiger Flächennutzungsplanänderungen aufgenommen.  <u>Kapitel 8.3.1 Abschnitt Schutzgut Tiere</u> Das Kapitel wurde mit den aktuellen Gutachten abgeglichen und überarbeitet.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
3. Feuerwehr	<p>Zu Kap. 8.3.3, Schutzgut Mensch - Gesundheit (Lärm): Bei der Reduzierung der Zahl der Kfz-Stellplätze im Planbereich ist zu beachten, dass damit vermutlich die Zahl der illegal abgestellten Fahrzeuge steigen wird. Dies behindert u.U. die Einsatzfahrt von Rettungsfahrzeugen und die Erreichbarkeit von Objekten in diesem Stadtviertel. Das ist unbedingt zu vermeiden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme ist auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht relevant. Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Konkrete Festsetzungen zur Parkierung erfolgen auf Ebene des Bebauungsplans.</p> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>
4. Schulamt	<p>Die Stellungnahme der Schulentwicklungsplanung wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§4 Abs.1 BauGB) berücksichtigt, die Formulierung auf Seite 4 (Kapitel 4: Anlass der Planung) lautet:</p> <p>"Auf dem Grundstück wurde ein Neubau errichtet, der rund 15 bis 20 Jahre für schulische Zwecke genutzt werden soll. Laut Prognose des Schulamtes wird dann der Schulbedarf wegfallen und das Gebäude kann eine Umnutzung für Hochschulzwecke erfahren."</p> <p>Diese Formulierung trägt der derzeitigen Notwendigkeit einer mittelfristigen Planung für die Ursula-Wölfel-Grundschule Rechnung. Ob der Schulbedarf ab 2035 tatsächlich nicht mehr gegeben ist, lässt sich angesichts der derzeitigen Wachstumsprognosen für die Landeshauptstadt Wiesbaden seriös aber nicht prognostizieren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde keine Anregung vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>
5. Untere Denkmalschutzbehörde	Keine Anregungen	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde keine Anregung vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

<b>Behörde / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Vorgebrachte Stellungnahme</b>	<b>Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung</b>
6. Tiefbau- und Vermessungsamt	Zu den o.g. Verfahren meldet Amt 66 Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
7. Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden - Planung und Bau	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
8. Dezernat des Bürgermeisters - Referat für Wirtschaft und Beschäftigung	<p>Die Hochschule RheinMain umfasst neben dem Campus am Kurt-Schumacher-Ring weitere Standorte in der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Rüsselsheim. Langfristig sollen die Hochschuleinrichtungen am Standort Kurt-Schumacher-Ring gebündelt werden und dieser als Zentralstandort an Bedeutung gewinnen. Um den Hochschulstandort langfristig zu sichern und auszubauen, ist eine zukunftssichere und flexible bauliche Weiterentwicklung des Campus geplant. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Wiesbadener Hochschulstandorts Kurt-Schumacher-Ring geschaffen werden. Dabei sollen der Ausbau vorhandener Fachbereiche wie auch die Ansiedlung weiterer Hochschulbereiche und Nutzungen, darunter auch Studierendenwohnungen, ermöglicht werden.</p> <p>Von Seiten des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung wird die Planung begrüßt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	ESWE Verkehr hat hinsichtlich der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
9. ESWE Verkehrsgesellschaft mbH -Lokale Nahverkehrsaufgaben-		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
10. ESWE Versorgung AG -Zentrale Koordination-	<p>Als Eigentümer der Wasserversorgungsanlagen beantworten wir Ihre Anfrage auch im Auftrag der Wasserversorgungsbetriebe (WLW).</p> <p>Der o.g. Vorgang wurde durch die Fachabteilungen geprüft. Es liegt uns folgende Stellungnahme vor:</p> <p><u>sw netz GmbH - Netzplanung</u> Auf einem Teilgrundstück des Grundstücks FI 15, Flstk 20/5 an der Hollerbornstraße wird durch sw netz eine Netz-Trafostation gestellt, welche unter anderem zur Stromversorgung der Hochschule dient. Dies ist bereits mit der Hochschule und dem Stadtplanungsamt abgestimmt.</p> <p>Ansonsten bestehen seitens der ESWE Versorgungs AG, der sw netz GmbH und der WLW keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde keine Anregung vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>
11. Hessen Mobil	<p>In Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19.10.2020 nimmt Hessen Mobil im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung.</p> <p>I. Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen: Hessen Mobil hat gegen den oben genannten Flächennutzungsplan der Stadt Wiesbaden keine Einwände. Die von Hessen Mobil zu vertretenden Belange werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>II. Hinweise: Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den o.g. Flächennutzungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde keine Anregung vorgebracht.</p> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
12. Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden haben wir weiterhin keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
13. Landesamt für Denkmalpflege Hessen - Bodendenkmalpflege	<p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18.06.2020, zu der sich keine Änderung ergeben hat. Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise in der Begründung unter Punkt „8.3.1. Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ zur Sicherung von Bodendenkmälern auf die Notwendigkeit einer vorgreifenden archäologischen Untersuchung sowie auf § 21 HDSchG sind korrekt.</p> <p>Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine neuen Anregung vorgebracht
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
14. Regierungspräsidium Darmstadt-Dez. I 18 KMRD	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 09.07.2020, Az.: I 18 KMRD - 6b 06/05 - Wi2872-2020, auch für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB aktuell bestehen bleibt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine neue Anregung vorgebracht
		Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	Die von der Flächennutzungsplanänderung betroffene ca. 7 ha umfassende Fläche befindet sich in einem Bereich, der im Regionalplan Südhessen/Regionalen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
15. Regierungspräsidium Darmstadt- Dez. III 31.2	Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt ist. Gemäß Z3.4.1-3 RPS/RegFNP 2010 hat die bauleitplanerische Ausweisung von u. a. Sonderbauflächen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung stattzufinden. Dem entspricht die mit der Flächennutzungsplanänderung angestrebte Darstellung einer Sonderbaufläche „Bildung und Forschung“. Die Planung ist i. S. v. § 1 Abs. 4 BauGB an die <b>Ziele der Raumordnung</b> angepasst.	Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	Aus der Sicht des <b>Naturschutzes (Planungen und Verfahren)</b> teile ich Ihnen mit, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die parallel laufende Aufstellung des Bebauungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich Hochschule RheinMain - Standort Kurt-Schumacher-Ring im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Der Geltungsbereich befindet sich im Innenbereich und ist bereits mit (Hoch-) Schulgebäuden bebaut. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wiesbadener Hochschulstandorts Kurt-Schumacher-Ring geschaffen werden, indem die Fläche der Ursula-Wölfel-Grundschule in das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung sowie in das parallel laufende Bebauungsplanverfahren aufgenommen wird. Der Geltungsbereich überlagert keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete sowie geschützte Biotope. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Es wurde keine Anregung vorgebracht
	Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - <b>Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden</b> - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit: <u>Grundwasser, Bodenschutz:</u> Grundwasser: Das Plangebiet liegt in der Schutzzone B4 neu des festgesetzten Heilquellenschutzgebietes (WSG-ID: 414-005) für die staatlich anerkannten Heilquellen "Große u. kleine Adlerquelle, Kochbrunnen, Salmquelle, Schützenhofquelle und Faulbrunnen" der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Schutzgebietsverordnung vom 26. Juli 2016 (StAnz: 37/2016, S. 973 ff) ist zu beachten.	Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.
	<u>Bergaufsicht:</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Vorgebrachte Stellungnahme	Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung
	<p>Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:  <u>Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:</u> Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;  <u>Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:</u> vorliegende und genehmigte Betriebspläne;  <u>Hinsichtlich des Altbergbaus:</u> bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. <b>Die Stellungnahme basiert daher <i>hinsichtlich des Altbergbaus</i> auf einer unvollständigen Datenbasis.</b>                      Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  <u>Rohstoffsicherung:</u> Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.  <u>Aktuelle Betriebe/Konzessionen:</u> Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung. Das Gebiet wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt.  <u>Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten:</u> Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.                      Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen. Ansonsten bestehen aus Sicht der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden keine weiteren Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Es wurde keine Anregung vorgebracht.</p> <hr/> <p>Die Stellungnahme hat keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>